

BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Gaubüttelbrunn“

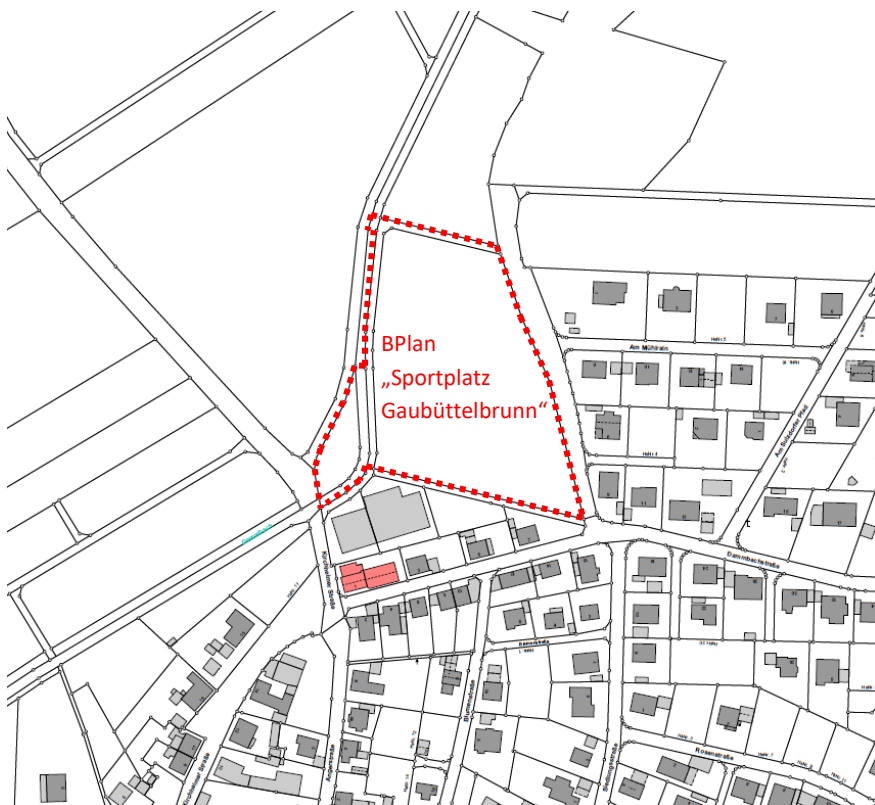
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ mit Begründung in den Fassungen vom 28.05.2020 gebilligt sowie die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziele dieser Planung ist die langfristige Sicherung eines Sportplatzes in Gaubüttelbrunn durch Neubau, die Bündelung verschiedener Vereins-, Sport- und Freizeitaktivitäten am Dammbach, die Nutzung bestehender Strukturen und Aufwertung dieser sowie der Erhalt und der Ausbau der einzigen Gastronomie (Bürgerheim) in Gaubüttelbrunn.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Fl.Nrn. 3063, 3064, 3436 und 3292/2 (Teilbereich) in der Gemarkung Gaubüttelbrunn wird abgegrenzt

- im Norden durch die Fl.Nr. 3065 (Grünfläche),
- im Westen durch die Fl.Nrn. 3292/2 (Sulzdorfer Bach) und 3437 (Straße „Zur Mühle Friedrich“),
- im Süden durch die Fl.Nr. 465/1 (Dammbach),
- im Osten durch die Straße „Am Mühlrain“ mit der Fl.Nr. 3062.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus nachfolgendem Lageplan:



Der Entwurf des Bebauungsplans „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ mit Begründung inkl. Grünordnung und Umweltbericht - jeweils in den Fassungen vom 28.05.2020 -, erarbeitet vom Büro WEGNER STADTPLANUNG, Veitshöchheim, sowie alle vorliegenden Gutachten und alle umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020

in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim**, Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montags bis Freitags von
Donnerstags von**

**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-ufr.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“, Unterpunkt „Bauleitplanung“ verfügbar:

Folgende wesentliche, umweltbezogene Informationen liegen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter aus Stellungnahmen vor und werden zusammen mit den Planungsunterlagen öffentlich ausgelegt:

Schutzgut Boden

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ –Teil C), Planungsbüro Glanz, Leutershausen, Stand: 30.11.2018
- Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 28.11.2017 und 04.02.2019 zum Thema: Vorranggebiete Gewinnung von Bodenschätzen
- Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes der Region Würzburg, Karlstadt vom 29.11.2017 und 05.02.2019 zum Thema: Vorranggebiete Gewinnung von Bodenschätzen
- Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 13.12.2017, 19.12.2017 und 25.02.2019 zum Thema: Atlanten
- Stellungnahmen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg vom 27.11.2017 sowie 06.02.2019 zum Thema: Bodenbonitäten
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 09.01.2018 zum Thema: Altablagerungen
- Stellungnahmen Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth vom 21.11.2017 und 19.02.2019 zum Thema: Vorranggebiete Gewinnung von Bodenschätzen
- Stellungnahme der Bürger / -innen aus Gaubüttelbrunn, die sich um den Naturschutz sorgen, Gaubüttelbrunn vom 07.12.2017 zu den Themen: Bodenversiegelung, Flächenverbrauch, Ackerland
- Stellungnahme Privat II, vom 27.02.2019 zum Thema: Flächenversiegelung
- Stellungnahme Privat III, vom 28.02.2019 zum Thema: Flächenversiegelung
- Stellungnahme Privat IV, vom 01.03.2019 zum Thema: Flächenversiegelung

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ –Teil C), Planungsbüro Glanz, Leutershausen, Stand: 30.11.2018
- Stellungnahmen Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 09.01.2018 und 26.02.2019 zu den Themen: Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Umgang mit Niederschlagswasser, Oberflächengewässer, Wasserrahmenrichtlinie
- Stellungnahme Zweckverband Abwasserentsorgung Wittigbach, Wittighausen vom 07.11.2017 zum Thema: Entwässerung
- Stellungnahme der Bürger / -innen aus Gaubüttelbrunn, die sich um den Naturschutz sorgen, Gaubüttelbrunn vom 07.12.2017 zu den Themen: Grundwasserneubildung, Bewässerung

Schutzgut Mensch

- Schallimmissionsprognose Sport- und Freizeitlärm (Berichtsnummer: Y0503.002.01.002), Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg, Stand: 07.05.2020
- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ –Teil C), Planungsbüro Glanz, Leutershausen, Stand: 30.11.2018
- Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 13.12.2017, 19.12.2017 und 25.02.2019 zum Thema: Immissionsschutz
- Stellungnahme der Bürger / -innen aus Gaubüttelbrunn, die sich um den Naturschutz sorgen, Gaubüttelbrunn vom 07.12.2017 zu den Themen: Lärmbelästigung für Anwohner, Überschwemmungsgebiet
- Stellungnahme Privat I, vom 13.02.2019 zu den Themen: Spielbetrieb, Lärmschutzwand, Flutlicht
- Stellungnahme Privat II, vom 27.02.2019 zu den Themen: Lärmschutzwand, Flutlicht
- Stellungnahme Privat III, vom 28.02.2019 zu den Themen: Lärmschutzwand, Flutlicht
- Stellungnahme Privat IV, vom 01.03.2019 zu den Themen: Lärmschutzwand, Flutlicht

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Grünordnungsplanung (GOP) sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ –Teil B), Planungsbüro Glanz, Leutershausen, Stand: 30.11.2018
- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ –Teil C), Planungsbüro Glanz, Leutershausen, Stand: 30.11.2018
- Faunistische Bestandsaufnahme – Feldhamster 2019, Kaminsky Naturschutzplanung GmbH, Hohenroth, Stand: Oktober 2019
- Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 28.11.2017 und 04.02.2019 zum Thema: Ausgleichsfläche
- Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes der Region Würzburg, Karlstadt vom 29.11.2017 und 05.02.2019 zum Thema: Ausgleichsfläche

- Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 02.01.2018 und 25.02.2019 zu den Themen: Grünordnung und Eingriffsregelung, Artenschutz
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg vom 27.11.2017 zum Thema: Umweltverschmutzung
- Stellungnahmen Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth vom 21.11.2017 und 19.02.2019 zum Thema: Ausgleichsfläche
- Stellungnahme Main-Donau Netzgesellschaft mbH, Nürnberg vom 21.11.2017 zum Thema: Ausgleichsflächen
- Stellungnahmen Bund Naturschutz in Bayern e. V., Würzburg vom 02.11.2017 und 19.02.2019 zu den Themen: Biotope / Gehölzstrukturen, Feldhamster
- Stellungnahme Landesjagdverband Bayern e. V. vom 01.12.2017 zu den Themen: einheimische Vogelarten, Säugetiere
- Stellungnahme Gemeinde Kleinrinderfeld vom 06.11.2017 zum Thema: Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Stellungnahme der Bürger / -innen aus Gaubüttelbrunn, die sich um den Naturschutz sorgen, Gaubüttelbrunn vom 07.12.2017 zum Thema: Renaturierung
- Stellungnahme Privat II, vom 27.02.2019 zum Thema: Hecke
- Stellungnahme Privat III, vom 28.02.2019 zum Thema: Hecke, Lichtverschmutzung
- Stellungnahme Privat IV, vom 01.03.2019 zum Thema, Hecke, Lichtverschmutzung

Schutzgut Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege

- Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 13.12.2017 sowie 19.12.2017 zum Thema: Denkmalschutz
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München vom 07.12.2017 zum Thema: Bau- und Bodendenkmäler

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



.....
Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister